



## Evaluation der Förderung der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung

### Kontext

Von den Teilnehmerländern der 5-Länder-Evaluierung bieten zwei, Nordrhein-Westfalen und Hessen, die Förderung der forstlichen Infrastruktur im Rahmen ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme an. Mit der Maßnahme soll eine Verbesserung bzw. Erhaltung der Produktionsbedingungen und damit eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Forstbetriebe erreicht werden. Gefördert wird die Grundinstandsetzung sowie der Ausbau bzw. die Zweitbefestigung vorhandener Wege inklusive dazugehöriger Anlagen und nötiger Vorarbeiten, in Einzelfällen sind auch Neubauvorhaben förderfähig. Die Maßnahme ist in beiden Ländern prioritär dem Schwerpunktbereich 2A zugeordnet. Aufgrund der induzierten Unterstützung der Holzvermarktung sind darüber hinaus indirekte Effekte in den Schwerpunktbereichen 5C und 5E erwartbar. Die Maßnahme wird in beiden Ländern fast unverändert gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt. Sie entspricht weitgehend dem GAK-Fördergrundsatz Forstwirtschaftliche Infrastruktur.

In Nordrhein-Westfalen sind hauptsächlich Forstbetriebsgemeinschaften und gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes sowie Waldgenossenschaften bzw. Waldwirtschafts-genossenschaften förderfähig. In Hessen sind auch natürliche und juristische Einzelpersonen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstlicher Flächen förderfähig.

Die Förderrichtlinien enthalten einige wesentliche Zuwendungsbestimmungen, die für die Zielerreichung bzw. Vermeidung negativer, vor allem ökologischer, Auswirkungen von Bedeutung sind. Grundsätzlich sind die anerkannten Regeln des forstwirtschaftlichen Wegebaus zu beachten sowie behördenverbindliche Fachplanungen zu berücksichtigen und ggf. öffentlich-rechtliche Genehmigungen, insbesondere im Hinblick auf Wasser-, Naturschutz- und Forstrecht, vorzulegen. Von der Förderung ausgeschlossen sind u. a.:

- jegliche Wegebefestigungen mit Beton- und Schwarzdecken sowie die Verwendung von Recycling-Materialien,
- i. d. R. Vorhaben, die zu einer Wegedichte über 45 lfm/ha führen.

### Datengrundlage und Herangehensweise

Im Mittelpunkt der Evaluierungslogik der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 stehen schwerpunktbereichsbezogene Bewertungsfragen. Die maßnahmenbezogene Bewertung orientiert sich deshalb an der gemeinsamen Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 2A. Die Frage wurde aber hinsichtlich des forstlichen Wegebaus spezifiziert:

In welchem Umfang hat der EPLR dazu beigetragen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der geförderten forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Verbesserung der Infrastruktur zu stärken?

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Forstbetriebe ist stark von den Möglichkeiten der Holzvermarktung abhängig. Für eine wettbewerbsfähige Holzvermarktung ist die ganzjährige LKW-Befahrbarkeit von Waldwegen wichtig. Im Fall von Ausbau/Zweitbefestigung und Neubau können außerdem Rückeentfernung und in der Folge die Rückekosten verringert werden. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Bewertungskriterien formuliert:

- verbesserte ganzjährige Erschließung des Waldes gemessen an der ganzjährigen Befahrbarkeit in % vor und nach der Maßnahme
- verbesserter Holzeinschlag innerhalb der nächsten 10 Jahren gemessen am geplanten Holzeinschlag in m<sup>3</sup> vor und nach der Maßnahme
- reduzierte Rückekosten gemessen an den Rückekosten in €/m<sup>3</sup> vor und nach der Maßnahme
- gesunkene Rückeentfernung gemessen an der durchschnittlichen Rückeentfernung in m vor und nach der Maßnahme

Die Beurteilung der Bewertungskriterien erfolgt mit Hilfe von Indikatoren, die in speziellen Erhebungsbögen bei den Zuwendungsempfängern abgefragt werden. Diese Erhebungsbögen wurden durch den Evaluator in Absprache mit den Ländern entwickelt. Es wird anhand von Kennzahlen die Situation im Erschließungsgebiet ohne und nach Maßnahmendurchführung abgefragt. Die Bögen sollen möglichst im Zuge der Verwendungsnachweiserstellung von den Zuwendungsempfängern ausgefüllt werden, so dass (fast) für jedes geförderte Wegebauprojekt ein Erhebungsbogen vorliegt.

Auf Basis der abgefragten Kennzahlen werden über Modellkalkulationen die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen abgeschätzt, sowie C-Speicher- und Substitutionseffekte aufgrund des Mehreinschlags berechnet.

Zur Abschätzung von Mitnahmeeffekten wurde ergänzend eine Zuwendungsempfängerbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym und ex-post, also unabhängig vom Förderverfahren und nach der Maßnahmendurchführung. Eine Kombination der Befragung mit den projektbezogenen Erhebungsbögen wurde als nicht zielführend eingeschätzt, da in diesem Fall keine Anonymität zugesichert werden könne. Dies würde die Glaubwürdigkeit der Befragungsergebnisse stark beeinträchtigen. Zur Abschätzung der Mitnahmeeffekte wurden in der Befragung zwei Fragen gestellt. Zum einen wurde gefragt, inwieweit sich die Maßnahmendurchführung ohne Förderung anders gestaltet hätte. Des Weiteren wurde nach wichtigen Gründen für die Maßnahmendurchführung gefragt.

## **Erfahrungen und Übertragbarkeit**

Als Ergebnis der Auswertungen der Erhebungsbögen konnte in beiden Ländern für die geförderten Betriebe eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch einen deutlich erhöhten Anteil der ganzjährigen Befahrbarkeit und des damit gesicherten Einschlags attestiert werden. Mitnahmeeffekte traten nur in geringem Umfang auf.

Der Einsatz der Erhebungsbögen hat sich seit Jahren bewährt. Der Bogen wurde in leicht veränderter Form bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 eingesetzt. Allerdings ist zur Qualität der erhobenen Daten einschränkend zu bemerken, dass es sich um Selbsteinschätzungen der Zuwendungsempfänger und zudem um Planzahlen handelt. Die Erhebungsbögen sollen im Rahmen

der Ex-post-Bewertung durch Fallstudien ergänzt werden, in denen die Angaben der Erhebungsbögen verifiziert sowie weitere indirekte Wirkungen der Wegebaumaßnahmen untersucht werden sollen.

### Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	<b>Förderung der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur</b>		
Ländliche Entwicklungsprogramme	5-Länder-Evaluierung, insbes. Hessen und NRW		
Schlagworte			
Kontakt	Dr. Kristin Franz, Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 2A, indirekte Effekte in den Schwerpunktbereichen 5C und 5E	
		Unterpriorität:	
		Maßnahme:	